

Biodiversitätsinitiative
VHS Natur- und Naturgartenforum, Löhne

Löhne, den 27.11.2017

Kontakt:

K.H. Niehus
32584 Löhne
Mail: K.H.Niehus@t-online.de

Unterstützung der Initiative durch:

BUND Kreis Herford (Kontakt: Bernd Meier-Lammering; meier.lammering@web.de)

An
die Bundestagsfraktionen
von SPD und CDU
als mögliche Koalitionäre / Partner einer Bundesregierung 2017
(offener Brief)

Agrarwende einleiten! Stopp der ökologischen Zerstörung der Kulturlandschaften!

Begründungsmodule

Nitratbelastungen

Lokales Beispiel, als Folge gesetzlicher Fehlsteuerungen:

An einer Messstelle in Löhne, Kreises Herford (NRW), werden seit über 30 Jahren die Nitratwerte des Trinkwassers gemessen. Anfänglich hielten sie den Grenzwert von 50 mg/l Nitratbelastung problemlos ein. Die Nitratwerte steigerten sich im Laufe der Jahre permanent, überschritten ab ca. 2000 den Grenzwert um 20 – 30 Punkte und sprangen seit ca. 5 Jahren auf einen Spitzenwert von 118 mg/l. Da sich die Anlage in einem intensiven landwirtschaftlichen Produktionsgebiet befindet, kommt als Verursacher nur ein überhöhter Nitratreintrag seitens der Landwirtschaft in Frage.

Diese Situation ist landesweit typisch und wiederholt sich in vielen Regionen. Doch anstatt den Verursachern von Grundwasserkörperverunreinigungen Grenzen zu setzen, wirksame Kontrollen und entsprechende gesetzliche Regelungen einzuführen und durchzusetzen, werden landesweit Trinkwasseranlagen geschlossen und Bürgern hohe kosten- und folgekostenintensive Auflagen gemacht. Kommunen müssen hohe Investitionen tätigen, um Gegenmaßnahmen zu installieren. Das Verursacherprinzip wird auf den Kopf gestellt. Nicht die Ursachen werden bekämpft, sondern Folgen repariert, damit die Ursachen und Verursacher geschützt bleiben.

Wenn ein Bürger sein Auto vor der Haustür wäscht, begeht er in vielen Bundesländern eine Ordnungswidrigkeit die nach Paragraf 103 Abs.1 Nr.1 WHG bestraft werden kann. Begründung: Öl- und Waschmittelreste könnten ins Grundwasser gelangen. Solche Regelungen sind zu begrüßen. Doch die industrielle Landwirtschaft ist von dieser Regelung scheinbar ausgenommen. Nitrate und Pestizide gelangen großflächig ins Grundwasser, schädigen die Gesundheit der Bürger /-innen und richten langfristige ökologische Schäden an.

Alte Bundesregierungen haben viele Jahre versäumt, die seit 1991 geltenden EU-Richtlinien zur Düngeverordnung in nationales Recht umzusetzen. Erst die Sanktionsandrohung der EU und Alarmrufe kommunaler Wasser- und Abwasserwerke führten zu Veränderung der Rechtslage. Eine überarbeitete nationale Düngeverordnung wurde am 26.5.2017 eingeführt. Doch auch hier sind viele Ausnahmen vorgesehen und wirksame flächendeckende Kontrollmaßnahmen fraglich.

Agro-Chemie

93 Prozent aller Produktionsflächen werden mit Agro-Chemie behandelt. Der Einsatz von Neonikotinoide und Glyphosatkombinationen haben nachweislich verheerende Folgen auf die wichtigen Insekten- und Wildkrautbestände in den Kulturlandschaften. Rückgänge von über 80 Prozent sind alarmierende Botschaften. Die Funktionsfähigkeiten und ökologischen Balancen in diesen Räumen ist längst zerstört. Wirtschaftliche Folgen treten schon jetzt auf. Den Wert der Bestäubungsleistungen der Insekten beziffert das Helmholtzinstitut jährlich mit 270 Milliarden Euro. Der globale Weltrat für Biodiversität erwartet Ernteaufschläge, Hungersnöte und Arbeitslosigkeit, wenn der Prozess der Bestäuber-Zerstörung weiter geht.

Das Pflanzenvernichtungsmittel „Glyphosat“ ist längst in die menschlichen Nahrungsketten eingedrungen. Nicht repräsentative Selbst-Tests der Löhner Biodiversitätsinitiative ergaben, dass von 20 Urinproben, 19 Proben mit einem bis zu 20-fach höherem Glyphosat-Wert belastet waren, als es der Grenzwert für Trinkwasser zulässt. Die Aussagen der Agrar- und Chemieindustrie (schnelle Abbaubarkeit) sind falsch. Der BUND hat in einer größeren Studie bei 70 % der Bevölkerung Glyphosat nachgewiesen.

Artenverluste:

Der hohe Einsatz von Nitraten, Pestiziden und die Zerstörungen der Kulturlandschaften führen zu dramatisch hohen Artenverlusten in diesen Produktionsräumen. Seit 1850 sind 90% der Ackerbegleitflora vernichtet worden. Von 1200 Tierarten sind 90 % verschwunden. Die Artenvielfalt ist die Grundlage für ökologische Balancen. Zerstören wir sie, müssen wir mit immer neuen und mehr Pestiziden künstliche Scheinbalancen herstellen. Die Folgen sind sichtbar: In den USA haben sich bereits auf 50 % der Agra-Flächen Glyphosat-resistente „Monster-Wildkräuter“ gebildet, die zu Ernteeinbußen von 35 Prozent führten. Bei uns nimmt der Einsatz von Agrar-Pestiziden Jahr für Jahr zu (2001: 34678 t; 2012: 46326 t). Resistenzen und Multiresistente Erreger (MRE) werden zu handfesten Bedrohungen.

Produktionsräume der konventionellen Landwirtschaft mit und ohne Naturerhalt

Es geht, wenn man schützt, entwickelt und konsequent handelt – auch in der konventionellen Landwirtschaft. Doch ohne neue gesetzliche Rahmen lässt sich Verlorenes nicht zurück gewinnen!!



Agrar-Produktionsraum süd-westlich von Osnabrück (NRW) mit erhaltenen Landschaftselementen und Vernetzungen
Unsichtbar: Nitrat und Pestizideinträge



Agrar-Produktionsraum westlich von Minden (NRW) – Großlandschaft im Prozess fortschreitender ökologischerer Zerstörung. Noch dramatischere Bilder sind in den großen Produktionsräumen im Norden und Osten der Republik zu finden.

Unsichtbar: Nitrat und Pestizideinträge

In der UN-Konvention von 1992 (CBD, Convention on Biological Diversity) und in den nationalen Strategien zur biologischen Vielfalt hat sich die BRD verpflichtet, die fortschreitende Artenvernichtung auf ihrem Gebiet zu stoppen und umzukehren. Bisherige Maßnahmen reichen längst nicht aus.

Fehlsteuerungen durch Subventionen abbauen

Auf der Artenschutzkonferenz in Nagoya (Japan) haben sich bereits 2010 die Staaten der Welt auf den Abbau von Subventionen geeinigt, die das lokale und globale Artensterben verursachen oder fördern. Großflächige Soja- und Palmölplantagen, eine unkontrollierte Fleisch- und Milchproduktion, die zu einem überkontinentalen Nitrat-Transfer führen, lokale Märkte in Entwicklungsländern zerstören und deren Abfälle wir in unsere Kulturlandschaften kippen, sind Folgen kurzsichtiger Agrarsubventionen. Deutschland und Europa tragen wesentliche Verantwortungen für ihre Agrarsubventionen und die weltweiten Folgen in Drittländern. „Amerika first“ darf nicht zum simplen, kurzsichtigen und verantwortungslosen nationalen oder europäischen Leitbild werden, denn ein solches Denken zerstört den Planeten und seine Bewohner.

Aus der Wissenschaft

J. Rockström, Professor für Nachhaltigkeit an der Universität in Stockholm, hat mit einem Team aus Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen das Konzept der „Planetarischen Grenzen“ („Planetary Boundaries“) entwickelt. Für Politik, Wirtschaft und interessierte Öffentlichkeit definiert er in diesem Konzept die Leistungs-Grenzen des Planeten, Grenzen, die wir nicht überschreiten dürfen. Nur ein gesunder Planet sichert unseren Wohlstand, erklärt er. In diesem Konzept definiert das Team der Wissenschaftler 9 globale Grenzen, die den Planeten krank machen, wenn wir sie überschreiten. Zwei Grenzen haben wir längst überschritten; tiefrot markiert das Wissenschaftler-Team diese Grenzüberschreitungen: Verlust der biologischen Vielfalt (Aussterberate) und Stickstoff- und Phosphor-Einträge (dargestellt in „Big World – Small Planet; Wie wir die Zukunft unseres Planeten gestalten“, Ullstein).

Unser Recht

Im Artikel 20a des Grundgesetzes heißt es:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Dieser Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist in den landwirtschaftlichen Großräumen längst den Interessen einer mächtigen Agrar- und Chemielobby geopfert worden. Nach J. Reichholf („Ende der Artenvielfalt? - Gefährdung und Vernichtung der Biodiversität“, Fischer) beträgt der Anteil der Biodiversitätsverluste durch die konventionelle Landwirtschaft als „bedeutendster Verursacher der Artenverluste“ 70-95 % in den Agrarlandschaften. „Ihr gegenüber fallen Industrie, Siedlungstätigkeit und Verkehr fast bedeutungslos gering aus, denn sie machen nur wenige Prozent von den Abnahmen an Biodiversität aus.“ (Reichholf, s. oben, S. 146).

In den Nationalen Strategien zur biologischen Vielfalt der BRD (verabschiedet am 2. Nov. 2007) heißt es:

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Leistungs – und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“

Doch die Wirklichkeit sieht anders aus und die bisherigen Bundesregierungen ergriffen keine ausreichenden Maßnahmen um „zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen“. Die „Leistungs – und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“ zu erhalten, ist ein Gesetz auf dem Papier, das in fahrlässiger Unverantwortlichkeit vor zukünftigen Generationen nicht umgesetzt wird.

Forderungen an die möglichen Koalitionäre / Partner in Regierungsverantwortung

Der Schutz der Biosphäre, unserer ökologischen Grundlagen, kann – wie der Schutz des Klimas – kein parteipolitisches Projekt sein. Ein „Weiter-So“ gibt es nicht, hört man aus mancher parteipolitischen Ecke. Leiten Sie daher eine echte Wende in der nationalen und europäischen Agrarpolitik in den oben beschriebenen Feldern ein:

- a) Maßnahmen zur nachhaltigen und naturverträglichen Produktion in der konventionellen Landwirtschaft; Programm zur Reduzierung der Agro-Chemie
- b) Nationale Regelungen zu einem restriktiven Einsatz von Glyphosat; nationales Verbot in drei Jahren
- c) Umsetzung der UN-Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Stopp der Naturzerstörungen und Reparatur natürlicher Landschaftsstrukturen) in den Agrarlandschaften
- d) Gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der „Nationale Strategien zu biologischen Vielfalt“ und des Grundgesetzes (Artikel 20a) in den Agrar- und Energie-Produktionsräumen
- e) Stopp der Agrarförderungen die lokale und globale Artenvernichtungen und die Zerstörung lokaler Märkte in Drittländern produzieren

Im Namen der Biodiversitätsinitiative „VHS Natur- und Naturgartenforum, Löhne“
und in der Hoffnung auch echte Korrekturen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. H. Niehus', written in a cursive style.

K. H. Niehus – Sprecher „VHS Natur-und Naturgartenforum, Löhne“